



Ausschussdrucksache 18(18)304 c

19.01.2017

Dr. Josef Lange

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul-
und Wissenschaftssystems – unter besonderer
Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“**

am Mittwoch, 25. Januar 2017

Anlage:

**Thesenpapier des Wissenschaftsnetzwerks der
Konrad-Adenauer-Stiftung
„Zusammenarbeit von Bund und Ländern
im Hochschulbereich. Was tun nach Aufhebung
des Kooperationsverbots?“**

Stellungnahme zum Fachgespräch
**„ Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems –
unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91b Grundgesetz“**
des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2017

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung (13.01.2017) und der Bitte um schriftliche Stellungnahme (bis 18.01.2017) kann diese Stellungnahme zu einem sehr komplexen Zukunftsthema nicht umfassend sein. Sie versucht, in sieben Thesen die Position des Autors zusammenzufassen.

1. Quantitative Entwicklung des Hochschulsystems

Im Jahr 2016 haben sich in Deutschland rund 505.900 Studienanfänger¹ immatrikuliert (- 0,1 % zu 2015), davon an Universitäten und gleich gestellten Hochschulen - 0,9 %, an Künstlerischen Hochschulen -3,3 %, an Fachhochschulen + 0,6 %, an Verwaltungsfachhochschulen + 7,9 %.

Im Wintersemester 2016/17 waren an den Hochschulen in Deutschland 2,8 Mio. Studierende (+ 1,8 % zu 2015/16) eingeschrieben, davon 1,77 Mio. an Universitäten u. gleich gestellten Hochschulen (63,2 %), 0,96 Mio. an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) (34,1 %), 0,036 Mio. an Künstlerischen Hochschulen (1,3 %), 0,039 Mio. an Verwaltungsfachhochschulen (1,4 %).²

Damit nimmt seit einer Reihe von Jahren mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium auf. Dies ist individuell nachvollziehbar, denn „Bildungsstand und Beschäftigungschancen hängen nach wie vor eng zusammen. Akademiker und beruflich Qualifizierte sind deutlich seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne berufliche Qualifikation. Dies zeigen unter anderem die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten. Geringqualifizierte sind achtmal häufiger arbeitslos als Hochschulabsolventen und viermal öfter als beruflich Qualifizierte. Damit bestätigt sich wiederum: Bildung lohnt sich.“³

Dennoch ist die Frage zu stellen, wie angesichts der demographischen Entwicklung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands gesichert werden kann, die eine entscheidende Grundlage des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft ist. Deutschland ist nach wie vor ein Land industrieller Produktion und muss es auch bleiben. Entsprechend groß sind die Herausforderungen mit Blick auf ein

¹ Corpus Iuris Civilis Dig. L, Tit. XVI, 1: „Verbum hoc „si quis“ tam masculos quam feminas complectitur.“

² Statist. Bundesamt, Pressemitteilung 417/16 vom 25.11.2016

³ Karl-Heinz Hausner, Doris Söhnlein, Brigitte Weber, Enzo Weber, Bessere Chancen mit mehr Bildung, IAB-Kurzbericht 11/2015, Nürnberg 2015, S. 1

angemessenes zukunftsorientiertes Verhältnis zwischen dualer Berufsausbildung und Hochschulbildung. Gleichzeitig steigt angesichts der rasanten Entwicklung der Wissenschaft und der Änderungen in Wirtschaft und Administration durch die Digitalisierung der Bedarf an lebensbegleitendem Lernen und der daraus folgenden Nachfrage nach Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Im Jahr 2014 beliefen sich die Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenversorgung auf 48,2 Mrd. € (= + 4,1 % gegenüber 2013). Davon entfielen 27,9 Mrd. € auf Personalausgaben (= 57,8 %; 2013: 26,6 Mrd. €), 16,3 Mrd. € auf Sächliche Verwaltungsausgaben (2013: 15,8 Mrd. €) und 4,0 Mrd. € auf Investitionen (2013: 4,0 Mrd. €). Vom Gesamtbetrag entfielen 21,8 Mrd. € auf Medizinische Einrichtungen⁴, von denen rund 15 Mrd. € aus Einkünften aus der Krankenversorgung stammten. Bei den FuE-Ausgaben von insgesamt 14,9 Mrd. € stammten 7,3 Mrd. € aus Drittmitteln (+2,5 % gegenüber 2013), davon von der DFG 2,4 Mrd. €, vom Bund 1,9 Mrd. € und aus der Gewerblichen Wirtschaft 1,4 Mrd. €. Von einer „Fremdsteuerung“ der Hochschulen durch die Wirtschaft zu reden, ist bei einem Anteil der Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft von rund 10 % nicht belegbar und nicht gerechtfertigt.

2. Internationale Wettbewerbssituation der Wissenschaft

Der Bericht 2016 der Expertenkommission Forschung und Innovation⁵ zeigt, dass die Publikationsanteile der chinesischen Wissenschaftler⁶ an den weltweiten Publikationen im Web of Science sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben. Deutliche Anstiege verzeichnen Südkorea und Indien, während die Anteile der USA, der EU 15 und der EU 28 sowie Deutschlands zurückgegangen sind. Was bedeutet das? In der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion in einem der 16 Bundesländer wird auf diesen Hinweis entgegnet, Wettbewerb sei schädlich für die Hochschulen und man müsse sich daraus verabschieden. Das erinnert an die Vorstellung, man müsse Mauern errichten, weil man hinter solchen vor Wind geschützt sei. Ein chinesisches Sprichwort sagt: Wenn der Wind des Wandels weht, kann man entweder Windmühlen oder Mauern bauen. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist für das Bauen von Windmühlen und die Verfügbarmachung entsprechender Energie zu plädieren.

3. Gesellschaftliche Herausforderungen

Deutschland ist hochindustrialisiertes Land, das seit Jahrhunderten durch eine divergierende Bevölkerung aufgrund von Wanderungsbewegungen gekennzeichnet ist. Politik in und für Deutschland kann sich im 21. Jahrhundert nicht nur auf den nationalen und europäischen Rahmen beschränken. Sie muss die weltweiten politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen

⁴ Statist. Bundesamt, Pressemitteilung 167/16 vom 19.05.2016

⁵ EFI - Expertenkommission Forschung und Innovation, Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2016, Berlin 2016, S. 123 Abb. C 7 - 1

⁶ Selbstverständlich gilt Art. 3 GG. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form erwähnt, es sind jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

berücksichtigen. Die großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur grenzüberschreitend zu bewältigen:

- weltweite wissenschaftliche und wirtschaftliche Vernetzung,
- Arbeitsteilung
- Digitalisierung
- Sicherheit,
- Demographischer Wandel,
- Migration,
- Gesellschaftliche Kommunikation
- Klimawandel,
- Energie und Wasser
- Ernährung und Gesundheit,
- Rohstoffe,
- Nachhaltigkeit und Umwelt.

Diese Herausforderungen lassen sich nur mit mehr Bildung, Wissenschaft und Innovation auf allen Ebenen bewältigen.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik - als Teil der Innovationspolitik - benötigen einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda. Bildungs- und Forschungsanliegen müssen auch in anderen Ressorts stärker beachtet werden, etwa in der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Gesundheits-, Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik, die innovationsoffen und zukunftsorientiert gestaltet werden müssen. Innovationen müssen gesellschaftlich wertgeschätzt werden.

4. Differenzierung der Hochschulen

Um die Erwartungen an die Hochschulen zu fokussieren:

- An den Hochschulen in Deutschland nimmt inzwischen mehr als die Hälfte des Altersjahrgangs ein Studium auf. Damit ist klar, dass die Zeiten, in denen an Universitäten drei, fünf oder zehn Prozent eines Altersjahrgangs und damit fast ausschließlich künftige Führungs- und Funktionseleiten studierten, unwiederbringlich Vergangenheit sind. Darauf müssen Hochschulen reagieren.
- Universitäten haben die Aufgabe der Entwicklung der Wissenschaft und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Hochschulen müssen sich bemühen um Internationalisierung und Interkulturalität. Exemplarisch: Wenn nicht die künftigen Lehrer in ihrem Studium mit Internationalisierung und fremden Kulturen vertraut werden, wie sollen dann unsere Kinder und Enkel dies lernen?
- Problemdefinition und Problemlösung für die Gesellschaft gehört seit Gründung der Universitäten zu den Aufgaben der Hochschulen – sie wird heute neu entdeckt – „third mission“.

Diese Aufgaben zu erfüllen erfordert und bedingt Differenzierung entsprechend der Diversität der Studienbewerber und Studierenden. Mehr als 80 Prozent der Studierenden, auch an Universitäten, erwarten von der Hochschule eine hoch qualifizierte Berufsausbildung mit guten Lebenseinkommensperspektiven und geringem Arbeitsloskeitsrisiko. Diese Studierenden wollen nicht ihr Leben lang in der Wissenschaft bleiben.

Differenzierung ist auch innerhalb der Wissenschaft erforderlich entsprechend der Differenzierung und Spezialisierung der Wissenschaften im internationalen Wettbewerb. Die Konkurrenz spielt sich nicht überwiegend im einzelnen Bundesland oder in den 16 Bundesländern ab, sondern sie gilt EU- und weltweit.

Bereits jetzt zeichnet sich eine Differenzierung der Hochschulen ab, die weit über die traditionelle Differenzierung zwischen Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen hinausgeht. Der Wissenschaftsrat hat vor einigen Jahren in Empfehlungen von „Hochschulen neuen Typs“ gesprochen. Diese Entwicklungen sind mit Gelassenheit zu sehen und flexibel zu betreiben - und zwar differenziert nach den jeweiligen Konstellationen und Rahmenbedingungen am Ort oder in einer Region, ohne übermäßige Angst, die bei neuen Entwicklungen kein guter Ratgeber ist.

Neben der Differenzierung der Hochschulen nach „Hochschularten“ ist eine Differenzierung innerhalb der Hochschulen selbst, besonders innerhalb der Universitäten, zu konstatieren. Jedes Mitglied einer Universitätsleitung der elf sogenannten „Exzellenz-Universitäten“ wird wissen, was es heißt, eine Balance zu schaffen und zu halten zwischen denen, die z. B. über zwei Perioden in einem Exzellenzcluster und darüber hinaus ggf. noch in einer Graduiertenschule, in Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und Graduiertenkollegs gefördert wurden, und denjenigen, die nicht in vergleichbarem Umfang gefördert wurden und werden. Dort die Balance zu halten und die Universität zusammenzuhalten ist eine Herausforderung an jede Hochschulleitung, aber auch an Aufsicht führende Organe einschl. Ministerien.

Bei der Differenzierung der Hochschulen bedarf es einer weitergehenden Differenzierung entsprechend differenzierter Aufgabenstellung und gesellschaftlicher Erwartungen. Notwendig ist eine funktionale, nicht egalitäre Differenzierung. Eine Umbildung der Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in forschungsorientierte Universitäten ist weder den Erwartungen der Studienbewerber und Studierenden und der Gesellschaft (s. o.) sowie der Wissenschaft (Differenzierung für Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb) angemessen noch finanzierbar.

Sinnvoll erscheint es mit Blick auf die Arbeitskräfteentwicklung angesichts der demographischen Entwicklung, den Bereich des dualen Studiums zu stärken und auszubauen. Ob dies in gesonderten Dualen Hochschulen (BW, TH) oder Fachhochschulen geschieht, sollte aufgrund der jeweiligen regionalen Situation entschieden werden.

5. Differenzierung des Wissenschaftssystems

Das Wissenschaftssystem in Deutschland ist historisch als dezentrales System gewachsen. Es ist differenziert, pluralistisch und arbeitsteilig mit erheblichen Überschneidungen. Die Sorge vor einer „Versäulung“ des Wissenschaftssystems in Deutschland von Anfang bis Mitte der 1990er Jahre besteht heute nicht mehr: durch wettbewerblich erzeugten Kooperationsdruck und die Notwendigkeit, „kritische Massen“ mit Blick auf den internationalen Wettbewerb zu schaffen, sind vielfache Verknüpfungen erreicht und über gemeinsame Berufungen von Hochschulen und Außeruniversitären Forschungseinrichtungen erreicht worden. Als vorrangige Instrumente sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zu nennen: vor allem über Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, International Max Planck Research Schools at Universities (IMPRS), Leibniz-WissenschaftsCampi und Leibniz-Graduiertenschulen, Helmholtz-Institute und -Allianzen, Fraunhofer-Projektgruppen, Fraunhofer-Max-Planck-Kooperationen und insbesondere die Förderlinien der Exzellenzinitiative Graduiertenschulen und Exzellenzcluster.

Dennoch bleibt die Gestaltung von Kooperation und Vernetzung es ein ständige Herausforderung, insbesondere für die Hochschulen, weil deren gesicherte Grundausstattung nicht der Steigerung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen entsprechend angepasst wurde. Auch der Hochschulpakt 2020 ist zeitlich befristet. Die Steigerung des Anteils der Hochschulzugangsberechtigten am Altersjahrgang und die Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung lässt es fraglich erscheinen, wann die Zahl der Studienanfänger unter die des Jahres 2005 zurückgeht. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass die Länder die aufgrund der vollständigen Finanzierung des BAföG frei gewordenen Mittel auch tatsächlich für den Hochschul- und Schulbereich einsetzen.

6. Entwicklungsperspektiven

Die Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland ist seit gut zehn Jahren sehr dynamisch verlaufen. Die verschiedenen Pakte und Bund-Länder-Programme und -Vereinbarungen

- Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- Professorinnen-Programm
- Exzellenzinitiative I und II
- Exzellenzstrategie
- Pakt für Forschung und Innovation I, II, III
- Hochschulpakt 2020 (mit Programmpauschale der DFG)
- Programm Offene Hochschule
- Qualitätspakt Lehre
- Qualitätsoffensive Lehrerbildung

- Nachwuchsprogramm (Juniorprofessuren mit Tenure Track)
- Innovative Hochschule

sollten evaluiert und den Erfordernissen der Zeit entsprechend angepasst werden. Dazu gehören u. a. die Beseitigung von Fehlanreizen (Mittelzuweisung nach Anzahl der Studienanfänger und -absolventen) und die Betonung der Bedeutung von Qualität vor allem im Hochschulbereich.

Unter Berücksichtigung der Änderung von Art. 91 b GG sind als große Themen zu nennen neben der zu begrüßenden Verstärkung von Exzellenzclustern in der Exzellenzstrategie

- das ungelöste Problem der Finanzierung von Infrastruktur im Hochschulbereich (Bau und Geräte sowie Anforderungen der Digitalisierung);
- die Sicherung der Fächervielfalt, vor allem bei den so genannten „Kleinen Fächern“, die nur an wenigen Stellen in Deutschland vertreten sind, an deren Existenz, Arbeitsfähigkeit und „Sprechfähigkeit“ im internationalen Kontext ein gesamtstaatliches Interesse besteht (z. B. Area Studies, internationale Kontakte auch in politische Krisenregionen etc.);
- die institutionelle Verknüpfung zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (nach dem Vorbild KIT und BIG);
- die Herausforderungen der zunehmenden Internationalisierung und der notwendigen weiteren Attraktivitätssteigerung des „Wissenschaftsstandorts Deutschland“.

Im Übrigen wird dazu auf das Thesenpapier „Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich. Was tun nach Aufhebung des Kooperationsverbots?“ des Wissenschaftsnetzwerks der Konrad-Adenauer-Stiftung verwiesen, an dessen Erarbeitung der Autor beteiligt war und das als Anlage beigefügt ist.⁷

7. Hochschulen 2025/2030

Hochschulen der Zukunft werden, wenn sie erfolgreich sein sollen, gekennzeichnet sein von Eigenverantwortlichkeit im Wettbewerb zu Qualitätssteigerung und Leistungssteigerung. Das schließt die Fähigkeit zu schmerzhaften Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten ein. Notwendig sind:

- Institutionelle Individualität durch Differenzierung: geeignete Strukturen für Personen und Aufgaben
- Strategische Planung für Forschung, Lehre, Infrastruktur, Innovationen und Vernetzung: intern, mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Gesellschaft
- Kritische Masse und Vernetzung nicht modisch, sondern disziplinspezifisch notwendig im Wettbewerb oder gemäß Auftrag (einschl. Infrastruktur für Forschung, Lehre und „third mission“)

⁷ http://www.kas.de/wf/doc/kas_44927-544-1-30.pdf?160420094957

- Institutionelle Identität („corporate identity“) starker Institutionen zur Sicherung der Freiheit von Forschung (und Lehre) - individuell, institutionell - auch bei angewandter (und) Auftragsforschung
- Binnendifferenzierung nach Leistungsfähigkeit, Nachfrage, Infrastrukturvorhaltung und Finanzierung
- Grundlagen- und Angewandte Forschung, grundständige Lehre u. Weiterbildung: ordentlich bis exzellent in funktionaler Differenzierung.

Hochschulen, die sich trauen, selbstständig im Interesse der Wissenschaft – das schließt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Individuen und Individualisten (wie Künstler) ebenso ein wie ihre Studierenden - zu agieren und ihre Verantwortung wahrzunehmen, benötigen das Zutrauen der Politik, dass sie ihre Verantwortung auch tatsächlich autonom wahrnehmen können. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Hochschulen und Politik schließt Fehlertoleranz ein. Dennoch scheint sich in manchen Bundesländern eine Tendenz auszubreiten, die Hochschulen stärker zu kontrollieren, damit diese keine Fehler machen – ein nicht realistisches Unterfangen.


Hochschulen, die „keine Fehler machen dürfen“, werden die kreativsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Innovationsfähigkeit verlieren. Kontrollierte Wissenschaft wird die Kreativität der Wissenschaft zerstören. Wissenschaft schließt das Gehen falscher Wege, das Scheitern, die Falsifikation von Theorien und die Publikation der Fehlschläge oder die Abschlussberichte des Scheiterns bei Drittmittelvorhaben der Grundlagenforschung mit ein. Deshalb benötigen Wissenschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen Vertrauen.

Andererseits müssen Hochschulen dieses grundlegende Vertrauen rechtfertigen durch verantwortungsvolles Handeln und durch Transparenz in der Rechenschaftslegung über Wissenschaft, ihre Erfolge und Misserfolge, sowie durch Rechenschaftslegung über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, denn öffentliche Mittel sind Steuerzahlers Geld.

Wissenschaft und Investitionen in Wissenschaft sind langfristig angelegt und wirken nachhaltig für die Zukunft der jungen Generation und des Landes. Sie bringen im Vergleich zu anderen Investitionen die höchste Zukunftsrendite. Investitionen in Wissenschaft rechnen sich nicht in Quartalsbilanzen und Legislaturperioden, sondern sind langfristig angelegt⁸. Dennoch sind Investitionen in Wissenschaft und Hochschulen unerlässlich, denn Hochschulen sind „Zukunftswerkstätten“⁹ für Wissenschaft und Gesellschaft.

⁸ Beispiel: Die Wirksamkeit eines neu eingerichteten Studiengangs ergibt sich aus den beruflichen Erfolgen seiner Absolventinnen und Absolventen. Diese zeigen sich jedoch erst nach Abschluss des Studiums und den ersten Berufsjahren der Absolventen, also nach etwa zehn Jahren.

⁹ So häufig der frühere Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Klaus Landfried, exemplarisch in: Bericht über das Jahr 1999, erstattet auf der 190. Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 21./22.2.2000 in Bonn (<http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/-32c7185cec/>)



**Zusammenarbeit von
Bund und Ländern
im Hochschulbereich
Was tun nach
Aufhebung des
Kooperationsverbots?**



Konrad
Adenauer
Stiftung

Einleitung

Am 1. Januar 2015 ist die Neufassung des Artikels 91 b des Grundgesetzes in Kraft getreten:

„(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder. Dies gilt nicht für Vereinbarungen über Forschungsbauten einschließlich Großgeräten.

(2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.“

Damit ist dem Bund die Möglichkeit gegeben, im Hochschulbereich mit Zustimmung aller Länder im Falle von überregionaler Bedeutung Wissenschaft, Forschung und Lehre nicht nur projektorientiert, sondern auch institutionell zu fördern. An die Stelle der Konzeption, Implementierung und Finanzierung von Vorhaben im Sinne von Projekten kann nun auch im Rahmen von Institutionen eine zeitlich unbefristete Förderung treten. Durch diese Aufhebung des „Kooperationsverbots“, das ein Ergebnis der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform war, hat der Bund weitreichendere Kompetenzen für die Hochschulen erhalten, die nach dem Grundgesetz allerdings nach wie vor grundsätzlich bei den Ländern liegen.

Die neuen Freiräume für die gemeinsame Gestaltung werfen die Frage auf, welcher inhaltlichen Prioritätensetzung gefolgt werden soll sowie damit im Zusammenhang auch die Frage nach den Finanzierungsfreiräumen, die der Bund überhaupt hat, um inhaltlich mitzugestalten. Die Sparzwänge der öffentlichen Hand und insbesondere die sogenannte „Schuldenbremse“ betreffen sowohl den Bund als auch die Länder und machen eine aufeinander abgestimmte Prioritätensetzung notwendig.

Zu klären ist daher, welche gemeinsamen Interessen von überregionaler und gesamtstaatlicher Bedeutung Bund und Länder verbinden und welche politische Gestaltungsaufgabe – bei grundsätzlicher Beibehaltung des Föderalismus im Sinne des Grundgesetzes – dem Bund zukommt.

Die Einbeziehung des Bundes in die Gestaltung der Hochschulen entspricht einer Modernisierung des Föderalismusgedankens. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ein Weg, überregional und gesamtstaatlich bedeutsame Fragen zu lösen, ohne das föderale System anzutasten oder gar in Frage zu stellen.

These 1

Föderale Strukturen im Hochschulbereich stehen nicht zur Disposition

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Wissenschaft, Forschung und im Hochschulbereich wurde in den letzten zehn Jahre intensiv ausgebaut. Die „Pakte“ – Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation, Hochschulpakt 2020, Qualitäts-pakt Lehre, Qualitätsoffensive Lehrerbildung – sind dafür gute Beispiele, aber auch der Auf- und Ausbau der Forschung an Fachhochschulen mit den verschiedenen Förderlinien. Auch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) oder das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG, Berlin Institute of Health, BIH) wären ohne eine solche Kooperation nicht möglich gewesen. Ebenso waren und sind Bund und Länder nach der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91 a GG durch die Föderalismusreform 2006 an der Förderung von Großgeräten und Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung gemeinsam beteiligt.

Die Änderung des Artikels 91 b GG erweitert die Kooperationsmöglichkeiten über die Projektförderung des Bundes hinaus. Dies bedeutet aber keine grundsätzliche Verschiebung der Gewichte zwischen Ländern und Bund. Hochschulen verbleiben grundsätzlich im Kompetenzbereich der Länder. Der neue Artikel 91 b eröffnet jedoch die Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung durch den Bund, die eine gleichzeitige Kürzung der Landesmittel ausschließt. Er ist ein Gestaltungsmittel, aber kein Kompensationsinstrument.

Damit sind weiterhin allein die Länder für ihre jeweiligen Hochschulen zuständig, und zwar rechtlich wie haushalterisch. Es bleibt an bundesweit gemeinsamem Hochschulrecht, wie bisher, lediglich ein Restbestand des Hochschulrahmengesetzes, der im Wesentlichen Regelungen für den Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse vorsieht, von denen die Länder durch Gesetz abweichende Regelungen treffen können (Art. 74 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 GG).

Der Bund sollte eine Förderung nur im gesamtstaatlichen Interesse, d. h. bei überregionaler Bedeutung, betreiben. Dabei muss wissenschaftliche Exzellenz das ausschlaggebende Kriterium für die Förderung durch den Bund sein.

Eine generelle direkte Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen ist nicht realisierbar, ohne den föderalen Ansatz der zentralen Verantwortung der Länder

für die Hochschulen in Frage zu stellen. Die Länder werden durch die Änderung von Art. 91 b GG nicht aus ihren Verpflichtungen entlassen. Die Grundfinanzierung bleibt alleinige Aufgabe der Länder. Eine finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund ist bereits an anderen Stellen erfolgt, zuletzt durch die Bafög-Novelle, durch die die Länder zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Hochschulen und Wissenschaft erhalten haben.

These 2

Keine „Bundesprofessuren“: Die Hochschullehrerbesoldung gehört in den Kompetenzbereich der Länder

Berufung und Besoldung von Hochschullehrern¹ sind Ländersache. Vorschläge, sogenannte „Bundesprofessuren“ einzurichten, die vom Bund dauerhaft besetzt und finanziert werden, widersprechen der bewährten föderalen Kompetenzverteilung. Sie sind nicht mit dem Geist der Föderalismusreform 2006 vereinbar.

Die wiederholt gestellte Forderung an den Bund nach Bundesprofessuren ist in der Regel nicht inhaltlich motiviert, sondern soll der finanziellen Entlastung der Länderhaushalte dienen. Der Bund würde dadurch auf dem Umweg über Bundesprofessuren zur Grundfinanzierung der Hochschulen beitragen und damit Aufgaben übernehmen, die in den Kernbereich der Länder fallen. Überdies würden entsprechende Klassifizierungen innerhalb der Lehrkörper der Hochschulen unnötige Schwierigkeiten bereiten und Konflikte provozieren. Bundesprofessuren sind daher kein geeigneter Weg für eine Beteiligung des Bundes im Hochschulbereich.

Auch praktische Gründe stehen dem entgegen: Da mittlerweile das Hochschuldienstrecht einschließlich der Professorenbesoldung unterschiedlichem Landesrecht unterliegt, können keine Bundesprofessuren an Landeshochschulen eingerichtet werden. Die früheren

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form erwähnt, es sind jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

Hochschulsonderprogramme I und II (HSP I und HSP II) des Bundes fußten noch auf einem bundeseinheitlichen Dienst- und Besoldungsrecht. Auch waren diese Programme zeitlich befristet, während es nun um gemeinsame unbefristete Vorhaben mit regelmäßiger externer Evaluation geht.

Unabhängig davon bleibt die Förderung von Tenure-Track-Stellen, die von den Ländern zu verstetigen sind, durch den Bund möglich. Dieses Programm, das vom Bund im Jahr 2015 angekündigt wurde, ist zeitlich befristet, also projektartig und nicht institutionell angelegt. Es sollte so gestaltet werden, dass die zusätzlich finanzierten Professuren zumindest auf der Ebene der Juniorprofessuren und Nachwuchsgruppenleiter nur die international an leistungsstarken Universitäten übliche Lehrverpflichtung von höchstens vier Semesterwochenstunden erhalten.

Notwendig ist auch, dass die Länder, soweit noch nicht geschehen, die Stellenpläne der Hochschulen durch globalisierte Personalbudgets (und Pensionslastenbudgets) ersetzen und es damit ermöglichen, die Personalstruktur entsprechend den internationalen Entwicklungen in der Wissenschaft anzupassen. Diese zeichnen sich durch flache Hierarchien mit weniger abhängig beschäftigtem wissenschaftlichem Personal und frühere Eigenständigkeit der Nachwuchswissenschaftler als in Deutschland bisher üblich aus. Die überkommenen, in Stellenplänen festgelegten Stellenobergrenzen für Professuren wirken insoweit kontraproduktiv. Sie zementieren überholte Personalstrukturen und beeinträchtigen so die internationale Attraktivität der Hochschulen in Deutschland vor allem für leistungsstarke Nachwuchswissenschaftler.

These 3

Verstetigung der Förderung exzellenter Forschungseinrichtungen

Aus der Fortsetzung der Exzellenzinitiative, auf die sich Bund und Länder im Prinzip geeinigt haben, können zeitlich unbefristete gemeinsame Förderinstrumente entwickelt, implementiert und finanziert werden, die jedoch auch weiterhin einer regelmäßigen externen Evaluation in angemessenen Abständen unterliegen. Dazu sind verschiedene Ansätze vorstellbar.

Eine Möglichkeit ist, Hochschulen langfristig zu fördern: Insbesondere können Spitzenuniversitäten zeitlich unbefristet, aber mit regelmäßiger Evaluation und der Möglichkeit der Beendigung der Bundesfinanzierung bei angemessener Auslauffinanzierung, gemeinsam von Bund und dem jeweiligen Sitzland zusätzlich und außerhalb der Exzellenzinitiative gefördert werden. Dabei wäre eine Orientierung am Schweizer ETH-Modell denkbar.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Förderung strategisch besonders wichtiger und erfolgreicher einzelner Forschungsbereiche im Sinne von Forschungsclustern. Solche thematische, u. U. auch überregionale Verbünde werden wichtiger. Forschungscluster, die im Wettbewerb entstanden sind, wie etwa Cluster aus der Exzellenzinitiative, Gesundheitsforschungszentren, nationale Forschungszentren oder Spitzencluster, sind strukturbildend und von gesamtstaatlicher Bedeutung. Dazu könnte die Förderung dieser etablierten Forschungsverbünde zeitlich entfristet werden. Solche entfristeten Cluster sollten zur Qualitätssicherung regelmäßigen Evaluierungen (alle acht bis zehn Jahre) unterzogen werden. Bei positiver Evaluation würde die Förderung weiterlaufen, bei negativer Evaluation nach angemessener Auslauffinanzierung beendet. Regelmäßige Überprüfungen dienen nicht nur der Qualitätssicherung, sondern verhindern, dass der Bund schleichend in die Grundfinanzierung aller Einrichtungen einer Hochschule einbezogen wird.

These 4

Zusammenschlüsse aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Neufassung des Artikels 91 b GG erleichtert die Schaffung gemeinsamer Institutionen aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gemeinsame Forschungseinrichtungen sind dort sinnvoll, wo die Forschungsleistung durch Synergien verbessert werden kann. Voraussetzung dafür sind starke Partner, die in ihren Forschungsfeldern exzellente Ergebnisse erbringen. Der Bund kann durch die Förderung solcher institutionellen Formen der Forschungszusammenarbeit die Forschung in Deutschland nachdrücklich stärken.

Bislang ist nur bei der Etablierung des Karlsruher Instituts für Technologie eine derartige

institutionelle Verbindung aus Universität (Universität Karlsruhe) und außeruniversitärer Forschungseinrichtung (Forschungszentrum Karlsruhe, eine Forschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft) realisiert worden. Eine zweite, ähnliche Gründung ist das Berliner Institut für Gesundheitsforschung, das aus einem universitären Anteil (Charité – Universitätsmedizin Berlin) und einem außeruniversitären Anteil (MDC – Max-Delbrück-Zentrum für molekulare Medizin, ebenfalls eine Forschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft) bei weiterem unabhängigem Bestand der Gründereinrichtungen gebildet wurde.

Weitere Forschungsverbünde, wie etwa die Jülich Aachen Research Alliance (JARA), DRESDEN-concept oder Göttingen Campus, verbinden Hochschuleinrichtungen und außeruniversitäre Einrichtungen, jedoch in einer institutionell lockeren Struktur im Vergleich zu den beiden vorgenannten Beispielen.

Die Rechtsformen derartiger „Merger“ sind sehr unterschiedlich. Zu engeren institutionellen Verbindungen mit Hochschulen bieten sich insbesondere rechtlich eigenständige Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft sowie Institute der Leibniz-Gemeinschaft an. Für Institute der Max-Planck-Gesellschaft eignen sich rechtlich weniger integrierte Verbünde mit Universitäten. Bei einer Einbeziehung von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft ist auch an entsprechende Verbindungen zu Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen mit den Fraunhofer-Anwendungszentren zu denken.

Verbindungen einzelner Universitätsinstitute mit außeruniversitären Einrichtungen tragen zur funktionalen Ausdifferenzierung innerhalb der Universitäten bei. Der Bund kann dafür die notwendigen Anreize schaffen.

Gemeinsame Forschungseinrichtungen könnten als „Zentralinstitut“ bzw. senats- oder rektorats- bzw. präsidiumsunnmittelbare Einrichtungen organisiert werden, und zwar mit Strukturen, die einerseits die Integration und Präsenz innerhalb der Universität gewährleisten und andererseits die Unabhängigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtung sichern. Bei solchen Zusammenschlüssen darf die Mission der Forschungseinrichtungen nicht verwässert werden. Wünschenswert ist dagegen eine Stärkung von exzellenten Fachbereichen in Hochschulen durch Kooperationen in einem ständigen Bottom-up-Wettbewerb statt in einem einmaligen Entscheidungsprozess.

Eine weitere Möglichkeit einer vom Bund geförderten Forschungszusammenarbeit sind auch länderübergreifende Hochschulverbindungen zwischen deutschen Hochschulen und benachbarten ausländischen Hochschulen. Vergleichbare Verbindungen könnten z. B. auch nach dem Vorbild der Verbindung von „National Labs“ und Universitäten in den USA geschaffen werden.

Erwägenswert ist ferner, bisherige Einrichtungen der Ressortforschung des Bundes und der Länder mit Hochschulen zu verbinden und damit in den wissenschaftlichen Wettbewerb einzubeziehen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Ressortforschungseinrichtungen geben dazu Hinweise.

These 5

Gesamtstaatliche Abstimmung von Fachgebieten und Querschnittsaufgaben an Hochschulen

Die Neufassung Art. 91 b GG ermöglicht es auch, gleichsam ein Instrument der bislang fehlenden gesamtstaatlichen Abstimmung von Wissenschaftsbereichen an Hochschulen zu etablieren, basierend auf einer bundesweiten Strategie- und Entwicklungsplanung durch den Wissenschaftsrat (WR) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK). In diesem Ansatz könnte der WR auch eine entscheidende Rolle bei der Förderung innovativer Ideen und Strukturmodelle übernehmen.

Dies würde sowohl den Aufbau notwendiger neuer, für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland strategisch relevanter Wissenschaftsbereiche betreffen, als auch das Wegfallen ganzer Wissenschaftsbereiche, etwa von „Kleinen Fächern“, verhindern. So gehören z. B. Regionalstudien, etwa Baltistik, Vietnamistik oder Kaukasiologie, zu den „Kleinen Fächern“, die aufgrund von Prioritätensetzungen und wenig förderlichen Anreizmechanismen an den Universitäten zunehmend zurückgedrängt werden. Sie sind jedoch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht – z. B. mit dem Blick auf den Erhalt des für Gegenwart und Zukunft wichtigen kulturellen Erbes, aber auch außenpolitische, außenwirtschaftliche und sicherheitspolitische Fragen – von großem Wert. Auf bestimmte „Kleine Fächer“ haben Universitäten oder Länderministerien sicherlich eine andere Sicht als der Bund mit seiner

gesamtstaatlichen Perspektive. Bei gegebener Relevanz aufgrund „nationalen Interesses“ eines „Kleinen Fachs“ könnte der Bund die Finanzierung anteilig oder komplementär übernehmen, um die bundesweite (Selbst-)Erhaltung seltener Wissenschaftsbereiche, wie beispielsweise Altertumswissenschaften oder Mineralogie, die bei lediglich landeszentrierter Betrachtung in ihrer Existenz bedroht sein könnten, zu erhalten. Eine Förderung, die zudem einer regelmäßigen Evaluation (alle acht bis zehn Jahre, bei Beendigung der Förderung angemessene Auslauffinanzierung von etwa drei Jahren) zu unterziehen wäre, darf jedoch nicht bedeuten, dass die Landesmittel entsprechend reduziert werden. Vielmehr ist die Förderung durch den Bund zur Stärkung der fachlichen und universitären Profillinien mit Blick auf auch internationale Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen.

Zum anderen kommt als möglicher Förderansatz des Bundes mit Blick auf überregionale, d. h. gesamtstaatliche Bedeutung die Durchdringung nahezu aller Wissenschaftsbereiche durch IT-Technologie in Betracht, von Industrie 4.0 bis zu Big Data. Die „Digitalisierung der Wissenschaft“ ist eine drängende Aufgabe. Die Möglichkeit, große Datenmengen auszuwerten, ermöglicht neuartige Forschungsfragen und -antworten. Dies erfordert eine leistungsfähige Dateninfrastruktur und kompetente Experten.

Digitale Medien eröffnen neue Ansätze für eine offene Kommunikation innerhalb der Wissenschaften, aber auch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Open Science und Open Access werden die Wissenschaftskommunikation grundlegend verändern. Der Bund könnte durch komplementäre Beteiligung an der Finanzierung wichtige Querschnittsaufgaben vorantreiben. Bei der Digitalisierung geht es aber nicht nur um Finanzierungsfragen, sondern auch um einheitliche Vorgaben für die Standardisierung (Metadaten, Referenzsysteme etc.). So wäre es etwa hilfreich, wenn der Bund in Verhandlungen mit den großen Wissenschaftsverlagen und -organisationen bundesweit einheitliche Lösungen anstreben und damit das Vorhaben des Open Access wesentlich befördern würde. Dem haben auch die gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene Rechnung zu tragen. Vergleichbares mit Blick auf bundeseinheitliche Lösungen gilt für Fragen der Hochschulzulassung und der Authentifizierung digitaler Leistungsnachweise und Abschlusszeugnisse.

These 6

Herausragende Wissenschaftler nach Deutschland holen

Auch im Bereich von Brain-Gain könnte es gemeinsame Initiativen von Bund und Ländern über die bisherigen Aktivitäten hinaus geben. Brain-Gain bedeutet dabei nicht nur, deutsche Wissenschaftler zurückzuholen, sondern auch ausländische zu gewinnen. Wünschenswert ist, dass Professuren an deutschen Hochschulen international attraktiver werden. Das erfordert insbesondere bei forschungsintensiven Professuren einen deutlich flexibleren Umgang mit der Lehrverpflichtung unter Berücksichtigung des an internationalen Spitzenuniversitäten üblichen Umfangs.

Alexander von Humboldt-Professuren und die Sofja Kovalevskaja-Preise, die beide von der Alexander von Humboldt-Stiftung vergeben und finanziell vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen werden, eröffnen exzellenten Wissenschaftlern aus dem Ausland attraktive Rahmenbedingungen an Universitäten in Deutschland. Während die Sofja Kovalevskaja-Preise Nachwuchswissenschaftler nach der Postdoc-Phase beim Aufbau einer eigenen (Nachwuchs-)Arbeitsgruppe unterstützen, sind die Alexander von Humboldt-Professuren für bereits etablierte und in ihrem jeweiligen Fachgebiet führende Wissenschaftler vorgesehen.

Alexander von Humboldt-Professuren und Sofja Kovalevskaja-Preise/Professuren sind nachgewiesenermaßen geeignete Programme, um herausragende internationale Wissenschaftler für Universitäten in Deutschland zu gewinnen. Der Bund sollte daher diese Förderprogramme weiter ausbauen und um Junior-Professuren oder Nachwuchsgruppenleiter mit Tenure-Track erweitern.

Wissenschaftler aus der ganzen Welt können sich um diese Stellen bewerben. Die Auswahl der besten Wissenschaftler und der geeigneten Wissenschaftsorte werden frei von politischen Top-down-Entscheidungen getroffen. Zur Steigerung der internationalen Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Deutschland sollte die Zahl der Humboldt-Professuren auf 20 pro Jahr verdoppelt und die der Kovalevskaja-Preise auf 25 pro Jahr verdreifacht werden. Die Kovalevskaja-Preise sollten künftig generell als Tenure-Track-Professuren auf W2- oder W3-Niveau gestaltet werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, diese beiden Programme der Alexander von Humboldt-Stiftung

durch ein attraktives Programm für internationale Wissenschaftler als Junior-Professuren oder Nachwuchsgruppenleiter mit Tenure-Track (W1/2 bis W3) zu ergänzen. Die Länder haben dabei die Tenure-Track-Positionen dauerhaft zu sichern.

Insgesamt ist der Anteil internationaler Wissenschaftler an deutschen Hochschulen im weltweiten Vergleich noch sehr gering. Die skizzierten Maßnahmen würden diesem Defizit entgegenwirken.

These 7

Finanzierung des Hochschulbaus

Ein weiterer großer Bereich für eine Bund-Länder-Kooperation ist der Hochschulbau. Die Föderalismusreform 2006 führte zu einer Verringerung der Mittel, so dass es zu einem erheblichen Investitionsrückstand im Bereich des Hochschulbaus und der Infrastruktur an Hochschulen insgesamt gekommen ist. Die bauliche Substanz, die vielfach auf die Ausbauphase in den 1960er und 1970er Jahre zurückgeht, ist mittlerweile stark renovierungsbedürftig, und zwar in einem Maße, die den regulären Forschungs- und Lehrbetrieb zu beeinträchtigen droht. Hinzu kommt ein erhöhter Bedarf an neuen Nutzflächen vor allem aufgrund der steigenden Studierendenzahlen.

Aus der strategischen Bedeutung des Hochschulbaus für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen wird die gesamtstaatliche Verantwortung deutlich. Nach Auslaufen der Ausgleichsmittel nach Art. 143 c GG im Jahr 2019 könnte ein gemeinsamer Fonds von Bund und Ländern sowohl für den Hochschulbau, insbesondere fachübergreifende Infrastruktur, als auch für Großgeräte (einschließlich IT-Infrastruktur) geschaffen werden, der zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Die Vergabe dieser Zusatzmittel sollte sich an der Leistungsfähigkeit der Hochschulen orientieren und wettbewerblich vergeben werden.

These 8

Forschungsfinanzierung durch die Länder

Eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Hochschulen darf nicht dazu führen, dass sich die Länder zurückziehen. Ganz im Gegenteil wird im Hinblick auf die Bedeutung von Forschung und Lehre für Wirtschaft und Gesellschaft ein höheres Engagement auch der Länder notwendig. Denn die Grundfinanzierung der Hochschulen ist in den meisten Ländern so weit abgesunken, dass die verfügbaren Mittel nicht mehr ausreichen, um explorative Forschung oder hoch risikoreiche Forschung in neuen, bislang nicht beforschten Gebieten vor Antragstellung an Forschungsförderer zu betreiben. Die gegenwärtige Grundfinanzierung gefährdet absehbar die Antrags- und Innovationsfähigkeit der Hochschulen. Überlegungen zur Bund-Länder-Kooperation sollten dazu genutzt werden, an „alte Verpflichtungen“ der Länder in ihrer Verantwortung für die Hochschulen zu erinnern.

Dazu gehört die Aufstockung des Finanzierungsanteils der Länder an der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auf wieder 50 Prozent: Derzeit finanzieren der Bund 58 Prozent und die Länder nur 42 Prozent der rund 3 Mrd. Euro jährlich.

Dazu gehört auch die anteilmäßige Beteiligung der Länder an den Programmpauschalen (Overhead) von DFG- und BMBF-geförderten Projekten. Sie liegt derzeit nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt bei 22 Prozent. Um die zusätzlichen Ausgaben für drittmittelgeförderte Projekte vor allem bei der Infrastruktur abzudecken, ist eine Erhöhung auf 40 Prozent notwendig. Dies wird durch die plausible und nachvollziehbare Empfehlung der „Imboden-Kommission“ zur Exzellenzinitiative belegt.² Diese Erhöhung

² Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative: Endbericht, Januar 2016, S. 41 f. Darin wird für die Förderung eines Exzellenzclusters II (Förderlinie A) die Einführung einer Universitätspauschale von 20 Prozent zusätzlich zur normalen Programmpauschale empfohlen: „Diese dient der Stärkung der Governance der Universität, soll möglichen zentrifugalen Wirkungen des Schwerpunkts entgegenwirken und die Umlagerung von Mitteln erleichtern, dank denen die Schwerpunktsetzung – falls sie denn tatsächlich zur Spitze geführt hat – nachhaltig wird.“

der Programmpauschale sollte gemeinsam von Bund ($\frac{3}{4}$ = 30 Prozent) und Ländern ($\frac{1}{4}$ = 10 Prozent) getragen werden.

In diesem Kontext müssen Bund und Länder gemeinsam mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch über das richtige Maß der Drittmittelförderung im Verhältnis zu den Grundmitteln nachdenken, die nicht nur finanzielle Fragen, wie die Höhe des Overheads, nach sich ziehen, sondern auch die Forschungsinhalte verändern. Wenn immer mehr Geld im Wettbewerb vergeben wird und die Grundfinanzierung niedrig bleibt, ändert sich die Forschung: So werden vorrangig solche Forschungsfragen gestellt, für die im Wettbewerb Drittmittel erreichbar erscheinen. Dies gefährdet mittel- bis langfristig die Möglichkeit echter, nicht vorhersehbarer Inventionen und damit Innovationen, denn Wissenschaft wird zu Recht als „Erwartung des Unerwarteten“ bezeichnet.

Die Autoren

Die vorliegenden Positionen wurden im Rahmen des „Wissenschaftsnetzwerks“, eines unabhängigen wissenschaftspolitischen Gesprächskreises, erarbeitet, der von der Konrad-Adenauer-Stiftung initiiert wurde.

An diesem Thesenpapier haben mitgewirkt und geben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung:

Dr. Norbert Arnold

Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Dr. Gregor Bucher

Department of Evolutionary Developmental Genetics, Johann-Friedrich-Blumenbach Institute of Zoology and Anthropology, University Göttingen

Prof. Dr. Uwe Cantner

Vizepräsident für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung, Universität Jena

Prof. Dr. Klaus Dicke

Institut für Politikwissenschaft, Universität Jena

Prof. Dr. Dr. h. c. mult Peter Frankenberg

Minister a. D. (Sprecher des Wissenschaftsnetzwerks)

Dr. Josef Lange

Staatssekretär a. D.

Dr. Cornelis Menke

Department of Philosophy and Institute for Interdisciplinary Studies of Science, University of Bielefeld

Dr. Volker Meyer-Guckel

Stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes

Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg

Direktor des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Dr. h. c. mult. Hans Müller-Steinhagen

Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Minister a. D., Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ernst Th. Rietschel

Vorstandsvorsitzender Berlin Institute of Health

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Rüdiger

Rektor der Universität Konstanz

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Direktorin des Instituts für Humangenetik, Medizinische Hochschule Hannover

Prof. Dr. Charlotte Schubert

Lehrstuhl für Alte Geschichte, Universität Leipzig

Prof. Dr. Björn Schumacher

Geschäftsführender Direktor, CECAD Forschungszentrum, Universität zu Köln

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Berlin / Sankt Augustin, April 2016

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Arnold

Telefon: +49 (0)30 26996-3504

E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung